

Genossenschaftskapital

Ruhende Mitgliedschaft während Auslandsaufenthalt

Gemäss Statuten Art. 11 ruht die Mitgliedschaft während dem Aufenthalt im Ausland.

Das Genossenschaftskapital wird auf ein Schweizer Bank-/Postkonto, lautend auf den Namen des Mitgliedes überwiesen.

Sobald das Mitglied wieder wohnhaft in der Schweiz ist, muss die Mitgliedschaft durch Einzahlung des Genossenschaftskapitals wieder aktiviert werden. Dazu bitte eine Wohnsitzbestätigung zustellen und die gewünschte Höhe des gewünschten Genossenschaftskapital angeben.

- ☐ **Hiermit bestätige, dass ich für längere Zeit im Ausland leben werde und eine ruhende Mitgliedschaft wünsche. Bitte eine Kopie der Wohnsitzabmeldung dem Antrag beilegen.**

Personalangaben

Mitglied-Nr.

Name Vorname

Adresse PLZ/Ort

Zahlungsverbindung

Auszahlungen werden ausschliesslich auf ein Schweizer Bank-/Postkonto, lautend auf den Namen des Mitgliedes überwiesen. Bitte Bank-/Postkonto-Nummer ausschliesslich im IBAN-Format (21-stellig) angeben.

Die Auszahlung des Genossenschaftskapitals wünsche ich auf folgendes Konto:

IBAN Bank-/Postkonto CH __ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Kontoinhaber/-in

Hinweis Beilagen und Zustellung

- ⇒ Bitte Kopie eines amtlichen Ausweises (Pass, ID) beilegen, ausländische Staatsangehörige zudem eine Kopie Ausweis Aufenthaltsbewilligung
- ⇒ Dieses Schreiben wird nur mit Originalunterschrift und Postzustellung akzeptiert

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....